

Ablaufschema / Hinweise bei positiver Antigen-Selbsttestung

Der häuslich durchgeführte Antigen-Selbsttest einer Schülerin / eines Schüler ist am Dienstag, den 03.05.2022, positiv und wird durch einen Nukleinsäurenachweis bestätigt. Krankheitssymptome treten bis zum 10.05.2022 auf. Dies bedeutet für (1) die positiv getestete Person und (2) Haushaltsangehörige und sonstige enge Kontaktpersonen:

(1) Die positiv getestete Person ...

... **verbleibt** ab dem Tag des ersten positiven Testergebnisses („Tag Null“) für **fünf Tage in Isolation**. Dies ist im oben genannten Beispiel **die positiv getestete Schülerin / der positiv getestete Schüler**. Die **Isolation** dauert regulär bis einschließlich Sonntag, den 08.05.2022 an. Sie / Er darf am 09.05.2022 die Schule wieder besuchen. Eine Freitestung ist nicht notwendig.

Die Isolation soll bei andauernden Symptomen eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis mindestens 48 Stunden lang keine Krankheitssymptome für COVID-19 mehr bestehen.

Im oben genannten Beispiel bedeutet dies, dass die Schülerin / der Schüler trotz Ablauf der 5 Tage aufgrund von Symptomen eigenverantwortlich weiterhin in Isolation bleiben soll. Am Mittwoch, den 11.05.2022, wacht die Schülerin / der Schüler ohne Symptome auf. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die 48 Stunden, in denen sie / er vorsorglich in Isolation bleiben soll und vom Präsenzunterricht befreit ist, aber am Distanzunterricht teilnimmt, wenn die Schule einen Distanzunterricht organisiert. Am Freitag, den 13.05.2022, ist sie / er 48 Stunden symptomfrei und geht daher wieder in die Schule.

(2) Haushaltsangehörige und sonstige enge Kontaktpersonen von Infizierten...

... sollen persönliche Begegnungen mit Angehörigen anderer Haushalte für einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen reduzieren. Die Aufforderung zur Kontaktreduzierung im privaten Bereich befreit Schülerinnen und Schüler nicht von der Schulbesuchspflicht. Zudem wird ihnen empfohlen, sich täglich zu testen.

		Mai 2022
Datum		Isolation
02.05.	Mo	
03.05.	Di	Positiver Antigen-Selbsttest („Tag Null“): Beginn der Isolation
04.05.	Mi	
05.05.	Do	
06.05.	Fr	
07.05.	Sa	
08.05.	So	Letzter Tag der 5-tägigen Isolation
09.05.	Mo	1. Schul-/Arbeitstag (bei Symptomfreiheit) / Eigenverantwortliche Verlängerung der Isolation aufgrund von Symptomen
10.05.	Di	Eigenverantwortliche Verlängerung der Isolation aufgrund von Symptomen
11.05.	Mi	1. Tag ohne Symptome (Beginn der 48 Stunden; Befreiung vom Präsenzunterricht)
12.05.	Do	2. Tag ohne Symptome (Befreiung vom Präsenzunterricht)
13.05.	Fr	1. Unterrichtstag nach eigenverantwortlich verlängerter Isolation

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (gE) und „körperlich-motorische Entwicklung“ (kmE) haben die Möglichkeit, freiwillige Testungen in der Schule anzubieten. Im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests gilt weiterhin die Informationsabfolge: Schülerin / Schüler → begleitende Lehrkraft → Schulleitung → zuständiges Gesundheitsamt. Die Schülerin oder der Schüler kann **nicht weiter am Unterricht teilnehmen**. Die **Eltern** holen die Schülerin / den Schüler ab und veranlassen unverzüglich einen Nukleinsäurenachweis.